

Freitag, 19. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Wieland
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Bettinaglio, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Märchy-Caduff, Pajic, Paterlini, Schmid, Thöny, Waidacher
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Spadarotto betreffend schulergänzende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Spadarotto
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Spadarotto
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen (Erstunterzeichner Hug)

Erstunterzeichner: Hug
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Hug
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen

Erstunterzeichner: Gasser
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Gasser
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Auftrag Crameri betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

7. Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina

Erstunterzeichner: Epp
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Epp
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8 Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Abschüsse von Graureiher

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft

Die Corona-Pandemie hat die Bündner Wirtschaft im Mark getroffen. Durch erste Interventionen von Bund und Kanton (Kurzarbeit, Covid-Kredite, Härtefallfonds) wurde ein massiver Einbruch oder gar Zusammenbruch der Wirtschaft verhindert. Dennoch wurden zahlreiche Investitionen aufgrund Corona verschoben oder zurückgestellt und die unsichere Aussicht auf unseren so essenziellen Wintertourismus stellen weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Die BDP Fraktion des Grossen Rats ist daher der Ansicht, dass es nun schnell und zielgerichtet Massnahmen braucht, welche die Bündner Wirtschaft – und dabei insbesondere die KMUs und den Tourismus – stützen und ihr wie in Phase 1 der Corona-Pandemie Sicherheit vermitteln, damit private Investitionen und Innovationen deblockiert werden.

Im Vordergrund stehen für die BDP Fraktion explizit nicht Finanzspritzen à fonds perdu, sondern vielmehr die Forcierung von ohnehin geplanten Projekten und die Unterstützung durch Schaffung KMU-freundlicher Rahmenbedingung, allenfalls auch in zeitlich beschränkter Weise (durch Sunset-Legislation) wie das Festlegen von weiterhin sehr kurzfristigen Zahlungszielen durch den Kanton, die Fokussierung der Vergaberichtlinien mit der grösstmöglichen, rechtskonformen Berücksichtigung von Bündner Unternehmen oder die Überprüfung von Gebühren im Hinblick auf das ohnehin geltende Kostendeckungsprinzip. Entscheidend ist, dass das Massnahmenpaket breit und zeitnah über die gesamte Verwaltung erarbeitet und präsentiert wird.

Die BDP Fraktion fordert daher von der Regierung:

1. Dem Grossen Rat zeitnah ein umfassendes Impulsprogramm zur Förderung der Bündner Wirtschaft zu präsentieren.
2. Bei der Erarbeitung primär auf nicht-finanzielle Unterstützung hinzuarbeiten und nur wo nötig und nachweislich wirksam finanzielle Beiträge vorzuschlagen.
3. Als Teil des Impulsprogrammes mit den Partnern aus dem Tourismus Massnahmen zur Abfederung des Risikos eines grossen Verlusts im kommenden Wintertourismusgeschäft zu erarbeiten.

Hohl, Loi, Michael (Donat), Aebli, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Casty, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Lamprecht, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Dienste sind – wie die Spitäler – systemrelevant für die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Die Kosten der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste werden in der Kostenrechnung erfasst und fliessen zwei Jahre später in die Berechnung der ordentlichen Tarife ein. Die Regionen des Kantons Graubünden sind von der COVID-19-Pandemie in unterschiedlicher Art und Weise betroffen worden. Deshalb sind auch nicht alle Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Dienste gleichermassen mit Mehraufwendungen und Ertragsausfällen belastet worden. Es ist deshalb angezeigt, dass die ausserordentlichen Aufwendungen nicht in die Kostenrechnung einfliessen und zu einer generellen Tarifanpassung führen, sondern den direkt betroffenen Institutionen vergütet werden. Vom Dachverband CURAVIVA wurden die Heime aufgefordert, die «COVID-Kosten» separat zu erfassen. Auch die Spitex-Dienste haben die Kosten separat erfasst. Der Nachweis dieser Kosten, aber auch der Ertragsausfälle ist somit relativ einfach zu erbringen. Der Mehraufwand fällt insbesondere bei den Personalkosten infolge Ausfall und Ersatz von erkrankten und zusätzlich benötigten Mitarbeitenden oder von besonders gefährdeten Mitarbeitenden, welche als solche nicht arbeiten durften, sowie bei den Materialkosten (Desinfektions- und Schutzmaterial, Einrichtung von Besucherzimmern etc.) an. Die Ertragsausfälle sind bei der angeordneten Schliessung der Cafeteria, beim Verbot der Tagesstruktur sowie bei der Nichtbelegung von Bewohnerzimmern zu verzeichnen. Für die Institutionen besteht eine Schadenminderungspflicht. Diese besteht darin, dass sie – wo möglich und notwendig – Kurzarbeit angemeldet oder den besonders gefährdeten Mitarbeitenden eine andere Arbeit zugewiesen oder Homeoffice ermöglicht

haben. Dies ist erfolgt und es ist selbstverständlich, dass entsprechende Rückvergütungen (ALV, Versicherungsleistungen etc.) bei der Kostenermittlung zu berücksichtigen sind. Es bedurfte bislang eines sehr grossen Efforts, Erkrankungen und Ansteckungen zu vermeiden bzw. die Anzahl solcher Personen möglichst tief zu halten und dass es nicht zu mehr Todesfällen oder gar zu gänzlichen Evakuationen von Pflegeheimen kam.

Im Gesundheitsgesetz des Kantons Graubünden ist unter dem Kapitel 8 «Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen» in Art. 54 die Mitwirkungspflicht der Betriebe des Gesundheitswesens stipuliert. Dort ist auch ausgeführt, dass der Kanton die aus der Mitwirkungspflicht der Betriebe des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfachpersonen entstandenen Kosten und Einnahmeausfälle übernehmen kann. Dies könnte eine mögliche gesetzliche Grundlage für die Kostenübernahme sein.

Obwohl die Institutionen grossmehrheitlich Leistungsaufträge der öffentlichen Hand haben, müssen sie allfällige Verluste selber tragen, d.h. eine Defizitgarantie besteht nicht. Sie sind somit absolut vergleichbar mit KMU-Betrieben. Die KMU-Betriebe können aber in verschiedener Hinsicht mit staatlicher Unterstützung rechnen, wie Kurzarbeitsentschädigung, Ertragsausfallentschädigung etc. Auch für die Spitäler wurden umfangreiche Unterstützungsmassnahmen durch die Regierung bzw. den Grossen Rat beschlossen. Im Sinne der Rechtsgleichheit ist es deshalb angezeigt, dass auch den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten die durch die COVID-19-Pandemie nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle vergütet werden.

Wir beauftragen die Regierung:

- Die den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle im dargelegten Sinne zu erheben und ihnen diese in geeigneter Form (nötigenfalls über eine ausserordentliche Finanzierung) und zeitnah zu vergüten.

Hardegger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Florin-Caluori, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Weidmann, Zanetti (Sent)

Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien

Den Medien kommt in einem demokratischen Staat eine wichtige Aufgabe zu. Sie nehmen nicht nur eine Informationspflicht wahr, sondern spielen eine zentrale Rolle für das Funktionieren unserer Demokratie. Sie sind systemrelevant und unverzichtbar. Im Kanton Graubünden beleben sie zusätzlich die Regionen und fördern die Mehrsprachigkeit.

Die Bündner Medien haben in der aktuellen Krise einen deutlich gesteigerten Bedarf am Service public abgedeckt. Das Bedürfnis nach zuverlässigen Informationen sowie auch einem öffentlichen Diskurs über behördliche Massnahmen war und ist nach wie vor stark erhöht. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Bündner Medien für unseren Kanton demokratierelevant sind. Ohne ihre Arbeit wäre die Bevölkerung in unserem dreisprachigen Kanton weitaus schlechter informiert gewesen.

Im Gegensatz zu anderen Branchen lässt sich die Krise bei den Bündner Medien nicht durch die Anordnung von Kurzarbeit bewältigen. Im Gegenteil: Journalistische Ressourcen wurden und werden verstärkt gebraucht.

Die Werbeeinnahmen der Schweizer Medien sind demgegenüber seit Mitte März stark rückläufig. Sowohl die Printmedien als auch die elektronischen Medien Radio und TV und die Online-Portale verzeichneten seit Ende März Rückgänge von 50% bis 75% der erwarteten Werbeeinnahmen. Branchenexperten gehen davon aus, dass die Verluste der vergangenen drei Monate nicht mehr kompensiert werden können. Wegen der fortdauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den nächsten Monaten werden sich die Verluste noch deutlich erhöhen. Auch in Graubünden sind die Werbeeinnahmen stark eingebrochen. Diese Entwicklung wird in Graubünden anhalten, zumal die Finanzierung über Werbeeinnahmen angesichts der regionalen und sprachlichen Fragmentierung zusätzliche Schwierigkeiten bereitet. Ohne Soforthilfe ist das Überleben von Bündner Zeitungen und Online-Newsplattformen in Frage gestellt. Es ist offensichtlich, dass ein Verlust von Bündner Medien kaum mehr kompensiert würde. Die Bündner Medienlandschaft wäre nachhaltig geschädigt.

Der Bund hat zwar Hilfe in Aussicht gestellt. Die vom Bund beschlossenen Unterstützungsmassnahmen für die privaten Medien dienen in erster Linie den Radio- und Fernsehstationen. Die aktuell geförderten abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse werden ab dem 1. Juni 2020 während sechs Monaten im Tageskanal der Post kostenlos zugestellt. Zeitungen hingegen, die mittels Frühzustellung zugestellt werden – das sind in Graubünden eine Mehrheit der abonnierten Exemplare – erhalten vom Bund keine kurzfristige Soforthilfe.

In Ergänzung zur Bundeshilfe und subsidiär zu allfälligen weiteren Massnahmen des Bundes soll der Kanton Graubünden deshalb den Bündner Medien mit tagesaktuellem Informationscharakter (Zeitungen / Online-Plattformen) eine kurzfristige Soforthilfe leisten, um weiterhin eine qualitativ hochstehende Berichterstattung zu gewährleisten und um den Erhalt der Arbeitsplätze, wenn nicht gar ihr Überleben zu sichern. Diese gezielten Sofortmassnahmen sollen ergänzend und subsidiär zu den vom Bund getroffenen Massnahmen verordnet werden.

Zu diesem Zweck beauftragen die Unterzeichnenden, dass die Regierung als Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien ein à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von maximal 1.5 Mio. Fran-

ken bereitstellt. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Regierung schnellstmöglichst handeln. Für die Gewährung von Beiträgen sind folgende Bedingungen zu erfüllen (analog Massnahmenpakete in anderen Kantonen, beispielsweise Kanton Freiburg):

- a. Empfängerkreis: Ein Gesuch stellen können Zeitungsverleger und Betreiber von regionalen Online-Newsplattformen:
 - I. mit Firmensitz im Kanton Graubünden und einer Leserschaft, die sich zu über 80% aus Bündner Leserinnen und Lesern zusammensetzt;
 - II. deren Tätigkeit durch die Auswirkungen von COVID-19 erheblich beeinträchtigt wurde;
 - III. die eine Finanzhilfe des Staats benötigen, um den Erhalt der Arbeitsplätze, wenn nicht gar das Überleben der verlegten Zeitungen und ihrer Online-Plattformen, zu gewährleisten.
- b. Gegenstand der Finanzhilfe: Der Beitrag des Staats deckt einen Teil des Umsatzverlusts ab.
- c. Umfang der Finanzhilfe: Der Staat übernimmt maximal 50% der gegenüber der Vorjahresperiode eingebüssteten Werbeeinnahmen nach Kompensation allfälliger Mehreinnahmen aus dem Verkauf zusätzlicher Abonnemente. Der Empfänger unterliegt einer Auskunftspflicht für die notwendigen Informationen.
- d. Einmaliges Gesuch: Ein Empfänger kann nur ein Gesuch stellen, das für alle auf dem Kantonsgebiet herausgegebenen und verteilten Zeitungen gilt.
- e. Dauer: 1. März bis 31. Dezember 2020.

Cavegn, Hofmann, Crameri, Berther, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Deplazes (Chur), Epp, Fasani, Gartmann-Albin, Gasser, Horrer, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Giudicetti, Pajic

Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur

Die Förderung von Talenten im Bereich von Musik und Sport in den Bündner Schulen hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Es sind auf der Sekundarstufe I vier Talentschulen entstanden, die allesamt exzellente Arbeit leisten. Ebenso haben Sportlerinnen und Sportler auf der Sekundarstufe II bei der Gewerblichen Berufsschule in Chur gute Möglichkeiten, ihre Ausbildung individuell mit der Ausübung von Leistungssport im Hinblick auf die Förderung ihrer eigenen Spitzensportkarriere zu kombinieren.

Auf gymnasialer Stufe bestehen demgegenüber im Kanton Graubünden grosse regionale Lücken. Zwar bieten das Sportgymnasium Davos, das Hochalpine Institut in Ftan sowie die Sportmittelschule der Academia in Samedan Sportlerinnen und Sportler mit grossen Ambitionen im Sport und dem schulischen Ziel, die Matura oder den Fachmittelschulabschluss zu erreichen, gute Möglichkeiten. Die Angebote beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf Wintersportarten sowie – mit Ausnahme von Eishockey in Davos – auf Einzelsportarten.

Sportlerinnen und Sportler, welche in Sommersportarten in Einzeldisziplinen (z.B. Leichtathletik, Mountainbike) oder in Mannschaftssportarten (Fussball, Unihockey, Volleyball etc.) eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig eine Matura bzw. einen Mittelschulabschluss anstreben, können dies im Kanton Graubünden nicht realisieren. Sportlerinnen und Sportler in Wintersportarten, welche im Bündner Rheintal oder in der Surselva wohnen, müssten ihrerseits in ein Internat wechseln. Dieses wiederum verursacht den Eltern erhebliche Kosten.

Für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler fehlen – soweit ersichtlich – in den Mittelschulen im ganzen Kanton entsprechende Angebote.

An der Kantonsschule Chur, der grössten Mittelschule unseres Kantons, sind zwar Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit zwischen Schule und Sport im Gange. Diese hinken den optimalen Angeboten von Sportklassen an den anderen Schulen im Kanton und ausserhalb des Kantons hingegen weit hinterher. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung würde heute beste Möglichkeiten für eine mit einer Karriere im Leistungssport zu vereinbarende Ausbildung an der Mittelschule bieten. Aus diesem Grund können entsprechende Angebote in einer modernen Mittelschule mit der Grösse der Bündner Kantonsschule nicht mehr fehlen.

Um auch Schülerinnen und Schülern aus den Talentklassen in Ilanz und Chur ein Angebot zu ermöglichen und für alle Bündner Schülerinnen und Schüler insbesondere die Lücke im Bereich Sommer- und Mannschaftssport sowie Musik zu schliessen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur zu schaffen, welche für musikalisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche nach der 2. oder 3. Sekundarschule angepasste Wochenlektionen, geeignete Formen von Blended Learning sowie eventuell verlängerte Ausbildungszeiten anbieten.

Cavegn, Schneider, Kappeler, Berther, Brunold, Caluori, Casutt-Derungs, Crameri, Degiacomi, Deplazes (Chur), Epp, Fasani, Flütsch, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Grass, Hofmann, Horrer, Kohler, Loepfe, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Pajic

Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal

Die COVID-19-Pandemie führt uns vor Augen, welche Branchen tatsächlich systemrelevant sind. Die Bedeutung des Gesundheitspersonals sticht dabei besonders hervor. Ohne qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ist keine Pandemie zu bewältigen. So ist es höchst erfreulich, dass das Gesundheitspersonal als Held*innen der COVID-19-Pandemie beklatscht und gefeiert wurde.

Die realen Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals stehen jedoch in grossem Missverhältnis zu ihrer Systemrelevanz. Überstunden, tiefe Löhne, unregelmässige Arbeitszeiten sind nur einige Stichworte. All das führt zu Fachkräftemangel und hohen Fluktuationsraten, verbunden mit weiteren Belastungen am Arbeitsplatz.

Im Zuge der COVID-19-Notverordnungen hat die Regierung namentlich die Spitäler mit grossen Beträgen unterstützt, um die dezentrale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton auch weiterhin zu gewährleisten. Dabei darf nicht vergessen werden: Zu den Voraussetzungen einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung gehört motiviertes und qualifiziertes Gesundheitspersonal.

Daher ist eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal angezeigt. Klatschen reicht nicht. Es braucht nachhaltige Verbesserungen. Ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Gesundheitspersonal würde zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bringen sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Branche sichern.

In diversen Kantonen wurden Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen beim Gesundheitspersonal eingeleitet. Graubünden darf mit Blick auf den Fachkräftemangel im interkantonalen Vergleich nicht weiter zurückfallen. Vielmehr soll ein kantonaler GAV auch im Sinne der dezentralen Gesundheitsversorgung die Anstellungsbedingungen innerkantonal und regional gleichwertig stärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, alle Massnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen für das Bündner Gesundheitspersonal mittels eines GAV zu verbessern.

Wilhelm, Baselgia-Brunner, Horrer, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Guidicetti, Pajic, Spadarotto

Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen

Der weltweite Lockdown wird das wirtschaftliche Leben weltweit massgebend verändern. Diese Veränderungen müssen als mittelfristige Transformationen verstanden werden. Alte, traditionelle Wirtschaftszweige müssen sich dieser Transformation anpassen. Neue Geschäftsmodelle sollen als Veränderung der Wertschöpfungskette gesehen werden, um so auch in Zukunft bestehen zu können. Dies gilt insbesondere auch im Tourismus, für das produzierende Gewerbe und für die Industrie. Es gilt, unsere knappen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, um neue zukunftsfähige Wirtschaftszweige aufzubauen. Dazu braucht es Mut, sich von nicht innovativen Branchen zu verabschieden und in neue zu investieren.

Bringt man diesen Mut auf, eine Strukturbereinigung durchzuführen, eröffnen sich mit den frei werdenden finanziellen aber auch personellen Ressourcen grosse Chancen für den Kanton Graubünden und seine Regionen. Um möglichst schnell an diesen Veränderungen und Transformationen teilzuhaben und davon zu profitieren, wird die Regierung beauftragt:

- a) einen Wirtschaftsrat, bestehend aus innovativen Wirtschaftsvertreter unseres Kantons, zusammenzustellen (keine teuren Analysten aus dem Unterland);
- b) eine Analyse mit Szenarien zu erstellen, wie sich die Wirtschaft im Kanton mit seinen Regionen, unter Einbezug der relevanten Unternehmer entwickeln will und soll, dies unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Massnahmen, welche darzulegen sind;
- c) wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können;
- d) Arbeitsplätze geschaffen werden können;
- e) wie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird (Nachhaltigkeit im Sinne einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Umsetzung);
- f) Investitionsprogramm zur Unterstützung der Transformation;
- g) Teilnahme an Nationalen Programmen;
- h) Voraussetzungen in den Regionen für gesellschaftliche Trends durch Smart- und Homeoffice zu schaffen;
- i) Analysieren welche Güter künftig im Kanton produziert werden können.

Thomann-Frank, Loepfe, Aebli, Berweger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cramer, Deplazes (Rabius), Föhn, Gasser, Hardegger, Jochum, Kienz, Natter, Niggli (Samedan), Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schwärzel, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen

Auf Basis der Antwort der Regierung vom 30. April 2020 auf die Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen vom 12. Februar 2020 beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung fordert die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analysen des Forschungslabors der Universität Lausanne ein.
2. Die Regierung beauftragt ein zweites unabhängiges Labor im Sinne einer Zweitmeinung mit der Überprüfung der Ergebnisse aus den DNA-Analysen des Forschungslabors der Universität Lausanne. Diese Überprüfung muss auch die Referenzdaten des Ausgangstiers für die Feststellung der Rassenreinheit umfassen.
3. Die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analysen wie auch die Resultate der Zweitmeinung werden der Öffentlichkeit auf geeignete Weise zugänglich gemacht.

Derungs, Hefti, Brunold, Alig, Berther, Brandenburger, Cantieni, Crameri, Deplazes (Rabius), Epp, Fasani, Flütsch, Hohl, Hug, Kunfermann, Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Schneider, Tomaschett (Breil), Ulber, Zanetti (Landquart)

Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie

Graubünden hat eine bewegte Zeit hinter sich. Nachdem Anfang Jahr das Ausmass der Krise noch nicht absehbar war, hat sie uns im März 2020 mit der vollen Härte getroffen. Der Bundesrat hat Mitte März die ausserordentliche Lage erklärt und einschneidende Beschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet. Betroffen von diesen Beschränkungen waren auch die politischen Behörden. Namentlich waren Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen bundesrätlich untersagt, was auch behördliche Beschlussfassungen, beispielsweise im Grossen Rat, erschwert hat. Ausnahmen wären zwar möglich gewesen, hätten allerdings erhebliche Kosten und weitere Aufwendungen nach sich gezogen. Zudem wäre die Akzeptanz der Bevölkerung bei einer Fortführung des Parlamentsbetriebs in Zeiten der Pandemie und gleichzeitiger Einschränkung der Bewegungsfreiheit kaum vorhanden gewesen.

Gemäss Art. 48 der Kantonsverfassung kann die Regierung ohne gesetzliche Grundlage Verordnungen erlassen oder Beschlüsse fassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Solche Verordnungen und Beschlüsse sind vom Grossen Rat zu genehmigen und fallen spätestens ein Jahr nach In-Kraft-Treten dahin. Voraussetzung für eine Genehmigung ist selbstredend die Beschlussfähigkeit des Grossen Rats.

Faktisch war die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats und seiner Kommissionen beeinträchtigt. Diese hätten nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben bei körperlicher Anwesenheit tagen müssen, um rechtsgültig Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse über digitale Kanäle sind nicht vorgesehen. Es muss festgestellt werden, dass die Möglichkeiten einer digitalen Beteiligung, welche heute durchaus bestehen würden, noch nicht genutzt werden können.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass selbst die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit der Regierung in einer Krise mangelhaft waren und ein Ausweg über eine Notverordnung gefunden werden musste.

Die Regierung hat ihre Arbeit nach Auffassung der CVP-Fraktion zwar gut und sorgfältig ausgeführt. Die von der Bündner Regierung erlassenen Verordnungen werden sich dennoch nachhaltig auf unseren Kanton auswirken. Ebenso haben sie auch auf anderen Ebenen, namentlich für die Gemeinden, finanzielle und administrative Auswirkungen. Gerade aus diesen Gründen ist das Mitwirken eines Parlaments elementar für das demokratische Gemeinwesen und auch wichtig für die Akzeptanz demokratischer Prozesse und Entscheidungen. Gleiches gilt für den Einbezug anderer Ebenen. Wenn nun über längere Zeit weder das Kantonsparlament noch andere Ebenen, wie Gemeinden oder Regionen, beim Erlass von Notrecht mitwirken können, ist dies nicht unproblematisch.

Um die Handlungsfähigkeit der Regierung und die Mitwirkung des Grossen Rats in künftigen Krisenzeiten beim Eintreten einer ausserordentlichen Lage sicherzustellen und um die Grundlagen für die Mitwirkung auch der beiden anderen Ebenen des Kantons (z.B. Region, Gemeinden) zu schaffen, fordern die unterzeichnenden Mitglieder der CVP-Fraktion die Regierung auf:

1. einen Bericht über die Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grosser Rat sowie der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden in ausserordentlichen Lagen zu erstellen;
2. gestützt auf die darin gewonnenen Erkenntnisse dem Grossen Rat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise in der Sicherstellung der Anhörung von Regionen und Gemeinden, in der Erweiterung von Entscheidungskompetenzen von Fachkommissionen des Grossen Rats, durch die Zulässigkeit von Videokonferenzen und Online-Abstimmungen oder von anderen Formen ohne körperliche Anwesenheit für rechtsgültige Beschlussfassungen, vorzuschlagen.

Cavegn, Cramer, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart)

Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste

Die Ernährung macht mit knapp 30 % den grössten Anteil an allen konsum- und produktionsbedingten Umweltbelastungen der Schweiz aus. Es ist deshalb besonders störend, dass ein Drittel der produzierten Nahrungsmittel gar nie auf einem Teller landen. In der Schweiz werden jährlich 2.6 Mio. Tonnen einwandfreie Lebensmittel vernichtet (Umweltbericht 2018, BAFU). Andererseits leben gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 615'000 Menschen am oder unter dem Existenzminimum. Verschiedene gemeinnützige Organisationen retten Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilen sie armutsbetroffenen Menschen. Damit leisten sie einen sozial verantwortlichen und ökologisch nachhaltigen Beitrag zum sinnvollen Umgang mit Lebensmitteln. In Graubünden leistet diese wertvolle Arbeit die Organisation «Tischlein deck dich», die mit acht Standorten in Graubünden aktiv ist. Auch bei der Caritas sind Lebensmittel zu vergünstigten Preisen erhältlich. Es gelangt aber nur ein Teil der nicht mehr verkaufbaren, aber längst noch geniessbaren Lebensmittel vom Detailhandel und von der Gastronomie an eine der Verteilorganisationen. Und nur ein Bruchteil der bedürftigen Bevölkerung hat die Möglichkeit, auf diesem Weg an günstige Lebensmittel zu gelangen. Auch in Graubünden fehlt ein flächendeckendes, ganzjähriges Netz von Abgabestellen. Armutsbetroffene gibt es jedoch in allen Regionen. Hier kann die öffentliche Hand eine aktive Rolle einnehmen. Die Weitergabe von nicht mehr verkaufbaren Lebensmitteln von Detailhandel und Gastronomie an gemeinnützige Organisationen könnte deutlich ausgeweitet werden, Angebot und Nachfrage sind vorhanden. Sensibilisierungskampagnen alleine reichen nicht aus, es benötigt Ressourcen, eine Strategie bzgl. der Haltbarkeit von Lebensmitteln sowie eine erhöhte Bereitschaft von Handel und Produzenten, sich aktiv bei der Verhinderung von Foodwaste einzubringen.

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden beauftragt:

- ein Konzept zu erstellen zur ganzjährigen Sicherstellung in allen Regionen des Kantons Graubünden;
- die Weiterverteilung von nicht mehr verkauf- jedoch noch geniessbaren Lebensmitteln an Armutsbetroffene und Menschen mit geringem Einkommen zu fördern;
- in diesem Rahmen entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Foodwaste zu definieren.

Rettich, Caluori, Gasser, Baselgia-Brunner, Brunold, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Cavegn, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Flüttsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kohler, Kunfermann, Loi, Maissen, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Giudicetti, Pajic, Spadarotto

Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes

Die Wolfspräsenz in Graubünden bewegt die Bevölkerung und schürt Angst und grosse Befürchtungen. Die Wolfspopulation wächst unaufhaltsam an. Dadurch nehmen auch die Übergriffe von Wölfen zu. In der ersten Phase der Wolfsansiedelung waren vor allem Risse von Wildtieren zu vermeiden. In der zweiten Phase – und mit steigender Population – haben sich die Wölfe auf das Reissen von Kleinvieh spezialisiert. Es häufen sich die Meldungen von Landwirten, dass Mutterkuhherden durch den Wolf aufgescheucht oder wegen der Präsenz von Wölfen durchgebrannt seien. Neben Wildtieren und Kleinvieh scheint sich der Wolf neu auch auf Angriffe auf Grossvieh zu spezialisieren. Wenn dies eintritt, dann sind weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft, Tourismus und die Bevölkerung zu befürchten.

Die Bauern aus der Surselva haben im Februar 2020 in einem offenen Brief an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga das Problem wie folgt beschrieben: «Greift ein Wolfsrudel auf der Alp oder auf dem Heimbetrieb eine Mutterkuhherde an, reagiert diese äusserst aggressiv. Eine eigentlich handzahme Mutterkuhherde gerät dann derart in Rage, dass sie einer Lawine gleich alles niedertrampelt, was sich ihr in den Weg stellt. Nach einem solchen Vorfall könnten wir für die Sicherheit von Wanderern und unserer Alpherben nicht mehr garantieren und müssten jede Haftung für unsere Tiere ablehnen. Auch unsere eigene Sicherheit wäre akut gefährdet, weil sich die Tiere bis in den Winter hinein äusserst sensibel und nervös verhalten. Sie erhöhen dadurch die Unfallgefahr selbst im Stall in einem nicht verantwortbaren Masse.»

Obwohl die Landwirtschaft immer bessere und rigorosere Herdenschutzmassnahmen umsetzt, steigt die Anzahl Wolfsübergriffe zusammen mit dem Wachstum der Wolfspopulation unaufhaltsam an. Der Wolf entwickelt sich auch weiter und überlistet immer wieder die Schutzmassnahmen. In den stark betroffenen Regionen stellt sich immer mehr ein Ohnmachtsgefühl ein, dass die Ängste der Bevölkerung nicht ernst genommen werden. Es entsteht der Eindruck, dass in der politischen Güterabwägung der Naturschutz über die Interessen der Landwirtschaft, des Tourismus sowie die Sicherheit der Bevölkerung gestellt wird. Das Hauptproblem dieser unausgeglichenen Güterabwägung scheint nicht beim Kanton Graubünden zu liegen, sondern auf Bundesebene. Es scheint so, als seien die Interessen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wichtiger als die Anliegen und Ängste aus Landwirtschaft, Tourismus und Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass der Kanton Graubünden Gegensteuer geben muss. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, bei der Bundesverwaltung darauf hinzuwirken, dass die Interessen von Landwirtschaft, Tourismus und Schutz der Bevölkerung bei der Wolfsthematik genügend berücksichtigt werden.

Brunold, Michael (Donat), Hug, Alig, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Geisseler, Grass, Hardegger, Hohl, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Maissen, Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Giudicetti

Fraktionsanfrage SVP betreffend CO₂ Reduktion dank Food Waste Bekämpfung – Für ein besseres Klima in Graubünden

Im Schnitt geht jedes dritte Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet, was jährlich pro Person 330 kg ausmacht. Dabei hat unsere Ernährung und insbesondere auch unsere Lebensmittelverschwendung weitreichende Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Die Verschwendung von Essen erzeugt so viele Umweltschäden wie die Hälfte aller Autos – und genauso viel Kohlendioxid wie der Flugverkehr.

So wissen wir heute, dass wer 1 kg Äpfel wegwirft, rund 820 L Wasser vergeudet.

Food Waste entsteht auf allen Stufen der Lebensmittelherstellung. Zum Beispiel in der Landwirtschaft, weil sich die Lebensmittel aufgrund von Normanforderungen nicht für den Verkauf eignen. Im Restaurant und Kantinen, wenn Tellerreste oder Buffetüberschüsse entsorgt werden, oder in den Haushalten, wenn wir zum Beispiel den letzten Schluck in der Flasche nicht mehr trinken.

Weil Food Waste einen hohen Einfluss auf unsere Umwelt hat, ist es im Interesse der Politik, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um den Food Waste in der Schweiz bis 2030 zu halbieren. Bereits heute gibt es viele Initiativen und Projekte, welche sich genau für dieses Ziel einsetzen. Zum Beispiel das **4reasons** Restaurant während dem WEF oder die Initiative **Save Our Food Davos**, welche regelmässig überschüssige Lebensmittel bei Detaillisten abholt und an Bedürftige verteilt.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Ist die Food Waste Problematik im Tourismuskanton Graubünden mit einer starken Gastronomie und Hotellerie ausgeprägter als in anderen Kantonen?
2. Wie viele Tonnen Food Waste entstehen in der Bündner Landwirtschaft aufgrund von unsinnigen Normanforderungen?
3. Wie beabsichtigt der Kanton Graubünden Food Waste zu bekämpfen und damit die CO₂ Reduktion direkt zu fördern sowie die regionale Landwirtschaft zu stärken?
4. Wo konkret sieht der Kanton Möglichkeiten, lokale Initiativen zu unterstützen und weiter zu entwickeln (Fördermassnahmen)?

Favre Accola, Koch, Hug, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Salis, Weber, Renkel

Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden

Der Bund hat die KRK ratifiziert und ist völkerrechtlich für die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich (z.B. für die Konzipierung einer Kinder- und Jugendpolitik; Koordination der Kantone; Länderberichte an den UN-Kinderrechtsausschuss betreffend Umsetzung gemäss Art. 44 KRK, ordnungsgemäss nächstes Mal im laufenden Jahr 2020).

Landesintern tragen doch die Kantone die Hauptlast dafür, die Kinderrechte zu realisieren; der Bund nimmt seine Initiativ- und Aufsichtsfunktion faktisch kaum wahr. Damit der Kanton kinderfreundlich oder zu einem kindergerechten Staat umgestaltet wird, kann man seine Aufgaben gliedern in:

- Erarbeitung eines Konzeptes, wie sich die Bevölkerungsgruppe der Kinder zusammensetzt und welche Interessen diese Bevölkerungsgruppe in Schule, Kinderschutz, Raumplanung, Steuerpolitik, Justiz etc. in die kantonale Politik einbringen und durch welche Organe sich diese Interessen artikulieren können.
- Das Parlament ist in der Pflicht vor allem in Gesetzgebung, Budgetierung und Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte.
- Die Staatsverwaltung, d.h. vor allem die Departemente bedürfen einer Aufbau- und Ablauforganisation, um in der erstinstanzlichen Rechtsanwendung und in der verwaltungsinternen Rechtspflege die Grundwerte der KRK im Alltag der Kinder zur Geltung zu bringen.

- Die Entscheidungsträger in Verwaltung und Gerichten sind für die Problematik der KRK zu sensibilisieren, und ihnen sind operative Kenntnisse und deren praktischen Weiterentwicklung zu vermitteln. Insbesondere sind besonders bei Eheschutzmassnahmen oder Sorgerechtsregelungen schnelle Verfahren gefragt.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden und regionale Organe bei der Umsetzung der KRK.

Gerne fragen wir in diesem Zusammenhang an:

1. Wie viele Kinder wurden in der laufenden und der vorangegangenen Amtsperiode nach Art. 314a ZGB resp. Art. 298 ZPO angehört und für wie viele Kinder wurde ein Kindesverfahrensvertreter nach Art. 314abis ZGB resp. nach Art. 299 ZPO eingesetzt (in absoluten Zahlen und in % der Kinder)? Ist eine Entwicklung erkennbar?
2. Wie wird die **Kindesanhörung von den erwähnten Stellen** praktiziert,
 - ab einem bestimmten Altersjahr,
 - mit persönlicher Vorladung in einer kinderspezifischen Form oder auf einem Formular,
 - mit welcher Orientierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Anhörung,
 - von Amtspersonen selbst oder von beigezogenen aussenstehenden Fachpersonen durchgeführt,
 - je nach Altersstufe in spezifisch ausgestatteten Räumen?
3. Verfügen die **Gerichtsmitarbeitenden über eine entsprechende Ausbildung und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**?
4. Wie **sensibilisiert** der Kanton Graubünden Mitarbeiter der KESB, Berufsbeistandschaften, Gerichte, Kanzleien (Anwälte, aber auch Mediatoren) auf der einen Seite, aber auch Kinder/Jugendliche auf der anderen Seite bezüglich KRK und deren konsequenten Umsetzung? (Siehe auch Broschüre «Deine Meinung ist wichtig» der Gerichte ZH).
5. Die **Schaffung einer nationalen Ombudsstelle** (Motion SR Noser) ist in Planung, doch der Aufbau und grossteils auch die Ablauforganisation ist und bleibt auf unabsehbare Zeit kantonal geregelt. An welche **Fachstelle in Graubünden** sollen sich Kinder und Jugendliche wenden bezüglich rechtlicher Fragen?

Favre Accola, Gugelmann, Rettich, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jochum, Kappeler, Kasper, Koch, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Michael (Donat), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), von Ballmoos, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Pajic, Renkel, Spadarotto

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalterinnen und Hundehalter nicht mehr obligatorisch.

Besonders für Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, wären diese Kurse sehr sinnvoll. Denn der SKN konnte den Hundehaltern die Fachkompetenz, den Umgang und die Haltung der Tiere vermitteln und stark verbessern. Damit konnten sowohl Tierschutz- wie auch Sicherheitsprobleme vermindert werden.

Bereits in der Debatte vom Oktober 2017 zum Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Ersthundehalter wurde darauf hingewiesen und befürchtet, dass ohne den Kurs die Biss- und Tierschutzfälle infolge fehlender Fachkompetenz und nicht artgerechter Haltung zunehmen werden. Gemäss Budget 2020 des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit hat sich dies leider bestätigt.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung nun an:

1. Gibt es eine Zunahme der Bissvorfälle seit der Abschaffung des SKN (1. Januar 2017)? Und in welchem Masse?
2. Wie sehen die Zahlen im Vergleich 5 Jahre vor, während und seit der Abschaffung der Kurse aus?
3. Wurde eine Zunahme von Tierschutzfällen (Hundehaltung) seit der Abschaffung des SKN festgestellt und wie sehen die Zahlen und die Schwere der Fälle aus?
4. Falls eine Zunahme bei den Bissvorfällen oder Tierschutzfällen festgestellt wurde, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit diese vermindert werden können?

Gartmann-Albin, Danuser, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cramer, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gasser, Hofmann, Horrer, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Pajic

Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione

La gestione dell'emergenza Covid-19 ha richiesto adattamenti importanti a tutti i livelli della società non da ultimo anche nel quadro dell'amministrazione pubblica. Anche il Comune di Poschiavo ha adottato il lavoro a distanza dando la possibilità ai propri dipendenti di lavorare da casa. Grazie a un ottimo sistema informatico, nel giro di pochi giorni, è stato possibile organizzare e implementare il tutto.

Recentemente il Governo ha trasmesso al Parlamento il disegno di *legge concernente la promozione della trasformazione digitale nei Grigioni*. Lo stesso Esecutivo, in più occasioni, si è inoltre espresso a favore di un rafforzamento dei Comuni e delle Regioni, di voler raggiungere obiettivi sovraordinati come regioni competitive, una struttura economica decentralizzata e lo sviluppo sostenibile.

Nell'ambito delle circostanze attuali, dovute all'emergenza coronavirus, si sono trovate delle soluzioni innovative tramite il telelavoro o addirittura la scuola a distanza. Sarebbe il momento opportuno per trarre degli insegnamenti per il futuro e per accelerare, dove sensato, la diffusione del lavoro decentralizzato e per rafforzare le lingue minoritarie nell'Amministrazione cantonale.

Domande e interpellanze in questo senso sono già state inoltrate al lodevole Governo a più riprese durante gli anni scorsi, ma con scarso esito. Ora ci si può avvalere anche di un riscontro pratico e concreto basato sull'esperienza raccolta durante il periodo di *lockdown*.

Domande al Governo cantonale:

1. Il Governo cantonale ha introdotto misure particolari a favore del telelavoro in relazione al Covid-19 per i dipendenti dell'Amministrazione cantonale?
2. È possibile stilare un primo bilancio dell'utilizzo del telelavoro sull'attività dell'Amministrazione cantonale in questo periodo (p. es. sull'introduzione di misure particolari, sul numero di collaboratori che hanno lavorato da casa)?
3. Il telelavoro rappresenta uno strumento per promuovere la rappresentanza delle minoranze linguistiche in seno all'Amministrazione cantonale (p.es. attraverso la creazione di posti di lavoro nelle zone periferiche o la gestione a distanza del servizio traduzioni)?
4. Grazie al telelavoro sarebbe possibile decentralizzare ulteriori posti di lavoro nelle zone periferiche del nostro cantone?

Jochum, Papa, Fasani, Alig, Berweger, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Censi, Della Cà, Deplazes (Coira), Ellemunter, Felix, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hohl, Kienz, Lamprecht, Maissen, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Weidmann, Wellig, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB

Für die Sanierung des Arosertunnels der RhB wurde ein Auftrag nach GATT/WTO-Richtlinien ausgeschrieben. Es sind mehrere Offerten eingegangen. Die Angebote wurden auf Vollständigkeit geprüft und nach Zuschlagskriterien bewertet. Schlussendlich standen 2 Angebote zur Auswahl, welche beide bezüglich des Preises und den Zuschlagskriterien praktisch gleichwertig waren.

1 Rang: Heitkamp Construction Swiss GmbH, 6036 Dierikon	CHF 22'423'133.75	(100%)	26.58 Punkte
2 Rang: ARGE IARO, c/o Lazzarini AG, 7000 Chur	CHF 22'543'609.10	(100.5%)	26.56 Punkte
Differenz	CHF 120'475.35		

Die Gewichtungsfaktoren wurden bei Ausschreibung und Vergabe wie folgt festgelegt:

Preis	60%
Technischer Bericht	25%
Bauablauf/Bauprogramm	10%
Schlüsselpersonen	5%

Bei der Firma Heitkamp handelt es sich um ein vollständig zu einem russischen Baukonzern (Renaissance Group) gehörenden Domizilgebilde, welches einem türkischen Milliardär gehört. Die Firma ist in der Schweiz seit einiger Zeit im Tunnelbau tätig und verfügt über ausreichende Kapazitäten und Know-how.

An der ARGE IARO sind die Firmen Brunold AG, Arosa, Mettler Prader AG, Chur, Lazzarini AG, Chur mit 70% und die Firma Pizzaroti, Bellinzona (Mitglied GBV) mit 30% beteiligt. Sie verfügen ebenfalls über die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Ausführung eines Auftrages dieser Komplexität und Grösse.

Die RhB ist sehr stark vom Kanton Graubünden abhängig und eng mit ihm verknüpft. Für Betrieb und Unterhalt werden auch öffentliche finanzielle Mittel eingesetzt. Es ist deshalb höchst fraglich und unverständlich, dass eine Arbeitsvergabe dieser

Grössenordnung an einem peripher gelegenen Ort an ein ausländisches Unternehmen vergeben wird. Insbesondere deshalb, weil die Preisdifferenz lediglich ein halbes Prozent beträgt.

Wenn einheimische Bauunternehmungen sozusagen vor der Haustüre einen teilweise mit öffentlichen Geldern finanzierten Auftrag in Höhe von 22 Mio. Franken bekommen und damit 30 Mitarbeitende über 3 Jahre lang beschäftigen könnten, wäre seitens der arbeitsvergebenden Verantwortlichen mehr Mut und Gesamtbetrachtung bezüglich dieses Entscheids zwingend gefordert.

Gerade in einer Zeit, in der im ganzen Land Milliarden für die Stützung der Wirtschaft ausgegeben werden, sind solche Entscheide, auch wenn sie rechtlich wahrscheinlich korrekt sind, schwer zu akzeptieren und vor allem auch für ArbeitnehmerInnen unverständlich.

Die öffentliche Hand vergibt so laufend Grossaufträge an internationale Konzerne und entzieht den Randregionen Gewinn- und Entwicklungsmöglichkeiten. Einheimische Bauunternehmungen aus dem ganzen Kanton haben aufgrund ihrer Grösse nicht die Möglichkeiten, sich wie international tätige Grosskonzerne auf der ganzen Welt um Aufträge zu bewerben. Deshalb sollten Kantonale Unternehmungen vor allem bei Grossaufträgen der öffentlichen Hand besser berücksichtigt werden. Eine Änderung der Submissionsverordnung in Bezug auf die Gewichtungsfaktoren drängt sich auf. Ebenfalls prüfenswert wäre, ob Grossaufträge ab einer gewissen Summe, welche nach bereinigter Offerte eine Preisdifferenz von weniger als 2% ausweisen, nicht zwingend an Unternehmungen aus Graubünden vergeben werden müssten. Kriterien wie regionale Verankerung und mikroökonomische Bedeutung müssen stärker gewichtet werden.

Generell wird bei Vergaben der öffentlichen Hand der Preis viel zu hoch gewichtet. Domizil, Ökologie/Ortskundigkeit (Green Deal) und weitere Aspekte werden zu geringfügig bewertet. Der Gewichtungsfaktor «Preis» wird mit 50–60% verhältnismässig hoch bewertet.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Wird die Regierung jeweils über Arbeitsvergaben der RhB in dieser Grössenordnung informiert?
2. Teilt die Regierung diese Interpretationen grundsätzlich?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf?
4. Ist die Regierung bereit, die Submissionsverordnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls wie gefordert anzupassen?

Loi, Jenny, Hohl, Aebli, Berweger, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Felix, Flütsch, Gasser, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hug, Kasper, Koch, Lamprecht, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime

In den Bündner Alters- und Pflegeheimen sind, wie auch in anderen Kantonen und Ländern, überproportional viele Bewohnerinnen und Bewohner an Covid-19 erkrankt und teilweise auch gestorben. Graubünden lag hier zahlenmässig sogar leicht über dem schweizerischen Durchschnitt.

Dazu wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche kantonalen Alters- und Pflegeheime verzeichneten Covid-19 Erkrankungen?
2. Hat die Regierung die Absicht, die Ursachen für die starke Verbreitung trotz der restriktiven Massnahmen zu ergründen? Und wie wird sie in diesem Fall vorgehen?
3. Beabsichtigt die Regierung, eine Überprüfung und Anpassungen beim kantonalen Pandemieplan vorzunehmen, um Ressourcenknappheit sowohl beim Schutzmaterial als auch beim Personalbestand in Zukunft zu verhindern?
4. Sieht die Regierung auch eine Überprüfung und allenfalls Anpassung des Stellenplans der Alters- und Pflegeheime hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen vor, um genügend Fachkompetenz für eine mögliche ähnlich gelagerte Krise in Zukunft sicherzustellen?
5. Zieht es die Regierung in Erwägung, ein für alle Institutionen gültiges Schutzkonzept unter Einbezug eines spezifischen Virenmanagements zu veranlassen?

Rutishauser, Clalüna, Deplazes (Rabius), Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Degiacomi, Deplazes (Chur), Dürler, Gasser, Grass, Hofmann, Hohl, Horrer, Kohler, Loepfe, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Tanner, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Pajic

Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung

Der Kanton verpflichtete sämtliche in Graubünden wohnhaften Personen mit einer Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich, sich zu registrieren.

Laut Auskunft des Gesundheitsamtes sind dieser Aufforderung etwa tausend Personen nachgekommen. Das Gesundheitsamt gab an, dass ein Arbeitsverhältnis für Personen, welche sich zur Verfügung gestellt hatten, durch den Musterarbeitsvertrag des BSH (Bündner Spital- und Heimverband) geregelt worden sei, was aber offenbar nicht überall der Fall war.

Die Unterzeichnenden richten deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele der registrierten Fachpersonen wurden von den Institutionen eingestellt?
2. Welche Vorschriften hat die Regierung diesen hierfür gemacht?
3. Wie hat die Regierung sichergestellt, dass diese Personen tatsächlich nur im Zusammenhang mit der Pandemie eingesetzt wurden?
4. Stand für diese Personen sowie für die übrigen Mitarbeitenden ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung?
5. Wie viele in der Pflege und Betreuung tätigen Personen wurden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe vorübergehend von ihrer Arbeit mit direktem Patientenkontakt befreit?

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Gasser, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Thöny, Wilhelm, Pajic

Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld

Mit Schreiben vom 13. Mai 2020 hat das Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen alle Landwirte im Kanton Graubünden informiert, dass am 1. Januar 2020 die kantonale Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL; BR 910.150) in Kraft getreten ist.

Die kantonale Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft gibt vor, dass aus betrieblichen Gründen eine Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld, unter Einhalten verschiedener Bedingungen, für maximal acht Wochen zulässig ist. Während der Vegetationsruhe ist sie gänzlich untersagt. Diese Kriterien gelten ab dem 1. August 2020.

Diese Vorgaben und die kurze Frist bis zum Inkrafttreten der Verordnung stellen für viele Landwirte ein Problem dar. Da diese Verordnung ohne Vorankündigung beschlossen wurde, ist die Umsetzung für einige Landwirtschaftsbetriebe innert dieser Zeit nicht möglich. Denn das Einhalten der Verordnung erfordert auf vielen Betrieben bauliche Massnahmen. Solche bedingen eine grössere Planung in betrieblicher und finanzieller Hinsicht und sind nicht innert weniger Monate umsetzbar. Hinzu kommt, dass in den allermeisten Fällen die notwendigen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen liegen. Die Erfahrung zeigt, dass von der Baueingabe bis zur Bewilligung mehrere Monate vergehen.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, das Inkrafttreten dieser Verordnung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben?
2. Sind Ausnahmegewilligungen vorgesehen, wenn die Umsetzung in Folge baulicher Massnahmen auf die angesetzte Frist nicht möglich ist?
3. Müssen Landwirte bei Nichteinhalten der Verordnung mit Strafanzeige oder Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen?

Grass, Crameri, Valär, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Clalüna, Danuser, Deplazes (Chur), Ellemunter, Engler, Flütsch, Föhn, Gasser, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Kasper, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loi, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Renkel

Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor

Die Schule bereitet die Jugendlichen gut auf den Übergang I von der obligatorischen Schule in die Berufsschule bzw. das Gymnasium vor. Nur wenige Jugendliche stehen nach der Schulzeit ohne Anschlusslösung da. In der Phase dieses Übertritts und auch danach gibt es jene gewohnte Begleitung durch die Schule nicht mehr. Zudem verlieren weitere wichtige Angebote der Schulen (u.a. Schulsozialarbeit, Heilpädagogik) von da an ihre Zuständigkeit, womit wichtige unterstützende Angebote im

Alltag der Jugendlichen entfallen. Der Übergang von der obligatorischen Schule in eine abgeschlossene Berufslehre oder eine erfolgreiche weiterführende Schule gelingt nicht allen Jugendlichen. Laut nationalen Studien erreichen bis zu 10% der jungen Erwachsenen keinen erfolgreichen Lehrabschluss oder eine weiterführende Schule.

In einer digitalisierten Welt, in welcher Bildung einen noch höheren Stellenwert einnimmt, als dies bereits in der Vergangenheit der Fall war, stellt das Fehlen einer Erstausbildung ein Armutsrisiko dar. Die erhöhte Belastung durch Stellenwechsel, die Prekarisierung des Arbeitsmarktes sowie psychische Risikofaktoren wie Existenzängste führen zu einem gesteigerten Risiko gesundheitlicher Folgeschäden.

In der Stadt Chur verfügten 2018 (Kennzahlenvergleich 2018 zur Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten) mehr als die Hälfte (52.4%) der Sozialhilfebeziehenden nicht über eine berufliche Ausbildung (dies im Vergleich zu 5.7% bei Personen mit einer Universitären / höheren Fachausbildung).

Der im April 2020 erschienene Grundlagenbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) formuliert Massnahmen, welche zu einer Steigerung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Darin wird das Thema Ausbildung als essenzieller Faktor erfasst.

Im vergangenen Oktober hat die Stadt Zürich diese Problematik aufgegriffen und eine Bildungsstrategie für Geringqualifizierte erarbeitet. Durch die Förderung von Aus- und Weiterbildungen sollen Personen innerhalb und ausserhalb des Arbeitsmarktes befähigt werden, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Neben Sozialhilfebeziehenden soll neu auch Menschen, die zwar heute noch im Erwerbsleben stehen, deren Arbeitsplatz in Zukunft aber als gefährdet gilt, Weiterbildung ermöglicht werden.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an jungen Erwachsenen, welche ohne Erstausbildung im Kanton Graubünden ins Erwerbsleben startet und wie hat sich deren Anzahl in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Welche Auswirkungen haben nicht abgeschlossene (Erst-)Ausbildungen auf die Arbeitsmarktfähigkeit von jungen Erwachsenen, deren Gesundheit und das Sozialverhalten?
3. Wie können vulnerable Jugendliche verbindlicher begleitet werden, wenn diese ihre Lehre oder Ausbildung abbrechen (müssen) und keinen schnellen Wiedereinstieg schaffen?
4. Ist die Regierung, mit Blick auf den Grundlagenbericht des BAG sowie die nationale Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» der SKOS, bereit, eine kantonale Bildungsstrategie für Geringqualifizierte, ähnlich der Stadt Zürich, zu erarbeiten?

Rettich, Tanner, Casutt-Derungs, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Thöny, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Pajic

Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden

Am 1. Januar 2016 ist das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) in Kraft getreten. Diverse Bundesgerichtsentscheide haben inzwischen die Zweitwohnungsgesetzgebung präzisiert. Wiederum ein wegweisendes Urteil hat das Bundesgericht am 8. Mai 2020 erlassen (BGE 1C_478/2019, 1C_479/2019 und <https://www.engadinerpost.ch/2020/6/09/Wegweisendes-Urteil-in-Sachen-Zweitwohnungen>), bei welchem es um einen Fall im Gebiet Punt Muragl, Gemeinde Samedan, geht. Das Bundesgericht befand, dass altrechtliche Bauten ohne Nutzungsbeschränkung nicht wieder aufgebaut und gleichzeitig erweitert werden dürfen und hob den Entscheid des Verwaltungsgerichts auf. Dieser Fall zeigt exemplarisch auf, dass in der Praxis das Zweitwohnungsgesetz von den umsetzenden Behörden zu grosszügig interpretiert und folglich immer wieder dagegen verstossen wird.

Das Zweitwohnungsgesetz überträgt diverse Aufgaben an den Kanton:

- Art. 3 Abs. 1 ZWG hält fest, dass die Kantone bei Bedarf im Richtplan Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen festzulegen haben.
- Art. 12 Abs. 1 ZWG verpflichtet die Kantone (und Gemeinden), bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung alrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken ergeben könnten.
- Art. 15 des ZWG verpflichtet jeden Kanton, eine Behörde zu bestimmen, die den Vollzug dieses Gesetzes beaufsichtigt. Der Kanton Graubünden bestimmte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) als Aufsichtsbehörde.

Vier Jahre nach Inkrafttreten dieses für den Kanton und insbesondere für gewisse Regionen sehr prägenden Gesetzes drängt es sich auf, eine Bilanz über dessen (Aus-)Wirkungen zu ziehen.

Wir bitten daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen wurden festgelegt?
2. Wie nimmt das DVS seine Aufsichtsfunktion wahr? Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen hat es?
3. Stellte die Regierung allfällige Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen im Sinne von Art. 12 ZWG fest und wurden dagegen Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
4. Wie handelt die Regierung nach Bundesgerichtsentscheiden wie den oben erwähnten, welche den Kanton Graubünden betreffen?

Preisig, von Ballmoos, Schwärzel, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Gasser, Hofmann, Horrer, Jenny, Maissen, Müller (Felsberg), Perl, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Giudicetti, Pajic

Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni

Il 23 settembre 2012 l'elettorato del Cantone dei Grigioni con 31'788 (77%) contro 9'410 (23%) voti ha chiaramente approvato una revisione parziale della Costituzione cantonale, allo scopo di semplificare notevolmente il cosiddetto livello intermedio tra comuni e Cantone. In questo modo 11 Regioni hanno sostituito i 39 circoli, le 14 organizzazioni regionali e gli 11 distretti. Alle nuove Regioni potevano essere assegnati sia compiti comunali che cantonali.

Il 30 novembre 2014 lo stesso elettorato con 33'537 (63%) contro 20'021 (37%) voti ha quindi approvato la legislazione esecutiva, rispettivamente la legge mantello sulla riforma territoriale con l'obiettivo di creare regioni possibilmente semplici, snelle e vicine ai bisogni del cittadino. Dal 2016 le regioni si sono dotate di statuti e sono operative.

Volutamente si è scelto di definire un livello intermedio con funzioni e competenze limitate affinché la struttura risultasse utile per lo svolgimento dei compiti intercomunali ma al contempo non costituisse un ostacolo al rinnovamento delle strutture in atto a livello comunale.

Siamo ora entrati nel 5° anno dalla costituzione delle Regioni ed è giunto il momento di fare un breve bilancio intermedio sullo stato di attuazione.

Sulla base delle considerazioni sopra elencate i firmatari pongono al Governo le seguenti domande:

1. Come giudica il Governo a posteriori il processo di costituzione delle 11 Regioni nel Cantone dei Grigioni?
2. Il Governo è a conoscenza di problemi e difficoltà nel funzionamento attuale delle Regioni? Se sì, quali sono le principali difficoltà?
3. Il Governo è dell'opinione che la suddivisione territoriale del Cantone in 11 Regioni sia adeguata o ritiene che vada, quantomeno a medio termine, ridiscussa?
4. Esiste la necessità di intervenire con fattori correttivi per quanto riguarda gli obiettivi, i compiti assegnati, l'organizzazione ecc.?
5. Ci sono elementi concreti per i quali il Governo intende a breve o medio termine presentare al Gran Consiglio una revisione della legislazione vigente? Se sì quali?

Michael (Castasegna), Della Cà, Papa, Aebli, Berweger, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Censi, Claluna, Claus, Cramer, Degiacomi, Deplazes (Coira), Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Geisseler, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kienz, Kohler, Lamprecht, Marti, Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pfäffli, Preisig, Rettich, Rutishauser, Sax, Tanner, Thür-Suter, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Zanetti (Sent), Giudicetti, Pajic

Antrag auf Direktbeschluss SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten

Die politischen Mühlen mahlen langsam. Das ist keine Neuheit und die Konsequenz unseres demokratischen Politsystems. Die Situation um das Coronavirus hat auch die Bündner Politik durcheinandergewirbelt. Der parlamentarische Betrieb stand für Monate still.

In solchen oder ähnlichen Situationen sollte der Grosse Rat jedoch so schnell wie möglich wieder seine Kompetenzen als Organ der Volksvertretung und der Gesetzgebung aufnehmen können und handlungsfähig werden.

Ebenso kann es vorkommen, dass Geschäfte nicht aufgeschoben werden können, sondern eine umgehende Behandlung nötig ist. Um den politischen Prozess in dringlichen Situationen zu beschleunigen, könnte beispielsweise die Möglichkeit eines dringlichen Auftrages geschaffen werden. Der Grosse Rat kennt bisher in Art. 66 GGO die Dringlicherklärung von Anfragen. Andere Kantonsparlamente arbeiten zusätzlich mit dringlichen Vorstössen (analog zum Auftrag), so unter anderem die Kantone Aargau (Art. 74 GO), Wallis (Art. 126 RGR), Thurgau (Art. 20 GOG), Bern (Art. 68 Abs. 3 GRG) oder St. Gallen (108 GeschKR).

Um diese oben skizzierte oder weitere Massnahmen zur Beschleunigung dringlicher Geschäfte des Grossen Rats sowie dessen möglichst schnelle Handlungsfähigkeit in Ausnahmesituationen eruieren zu können, soll eine Ad-hoc-Kommission eingesetzt werden, welche dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Grossen Rat durch Direktbeschluss gemäss Art. 72 GGO auf, eine Ad-hoc-Kommission aus seinen Reihen einzusetzen, welche Massnahmen prüft und dem Grossen Rat gesetzliche Änderungen unterbreitet, um die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten oder wenn Gefahr im Verzug ist, sicherzustellen.

Chur, 19. Juni 2020

Müller (Felsberg), Rettich, Preisig, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Noi-Togni, Perl, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic, Spadarotto

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun